

Thörner Zeitung.

Nr. 235.

Sonntag, 6. Oktober

1895.

Kleinbahnen.

In einer Reihe von Fällen, in denen konkurrierende Unternehmer die Ertheilung der Genehmigung für eine Kleinbahn beantragt haben, ist die Frage aufgeworfen worden, ob bei der Entschließung die größere wirtschaftliche Bedeutung als entscheidend mit heranzuziehen sei oder ob demjenigen Unternehmer, welcher zuerst die Vorbedingungen für die Ertheilung der Genehmigung erfüllt, diese auch auf die Gefahr hin zu ertheilen sei, daß dadurch das Zustandekommen eines für den Verkehr vortheilhafteren Unternehmens verhindert wird. Hierzu bemerkt die „Nat.-Ztg.“: Solche Erwägungen liegen namentlich in dem Falle nahe, wo es sich um den Wettbewerb eines größeren über die streitige Bahnstrecke hinausgehenden Unternehmens mit einem solchen von beschränktem Umfange handelt und bei Genehmigung des letzteren mithin den übrigen durch den umfangreicherem Plan dem Eisenbahnverkehr zu erschließenden Ortschaften die Aussicht auf Eisenbahnanschluß vielleicht dauernd entzogen würde. Man hat zur Begründung der Ansicht, daß in solchen Fällen die zur Genehmigung zuständige Landespolizeibehörde sich von verkehrspolitischen Rücksichten leiten lassen dürfe, auf das Kleinbahngesetz hingewiesen, Inhalten dessen sich die polizeiliche Prüfung auch auf die Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs zu erstrecken hat. Allein dieser Hinweis ist, wie wiederholt entschieden wurde, verfehlt, denn die Rücksichten, welche die genannte Gesetzesvorschrift für die Ertheilung der Genehmigung vorsieht, sind polizeilicher Natur. Die Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs erstreckt sich daher nur auf das verkehrspolizeiliche Gebiet, nicht aber auf die Prüfung der größeren oder geringeren Baumürdigkeit einer Bahn. Wenn daher den staatlichen Aufsichtsbehörden die Würdigung dieses Gesichtspunktes versagt ist, so war dabei, neben der Besorgniß, ihnen eine bei dem rein lokalen Charakter der Bahnen häufig für sie kaum lösbarre Aufgabe zu übertragen, der gesetzgeberische Gedanke maßgebend, auf diesem Gebiete der Privatthätigkeit und dem Spiel der wirtschaftlichen Kräfte völlig freien Raum zu geben. Anders als die staatlichen Aufsichtsbehörden stellt das Gesetz diejenigen Kommunalbehörden, deren Straßen zur Herstellung von Kleinbahnen in Anspruch genommen werden sollen. Diese sind durch das Gesetz nicht gehindert, zwischen zwei konkurrierenden Unternehmungen die Entscheidung zu Gunsten der nach ihrer Auffassung für den Verkehr vortheilhafteren bei Ausübung ihres Zustimmungsrechts zu geben.

Die birmanische Frau.

Die soeben nach Europa gelangte Nummer des „Journal of the Maha Bodhi Society“, das in Calcutta erscheint, bringt einige interessante Notizen über die birmanische (Birma liegt in Hinterindien) Frau. Nirgends in der Welt hat eine Nation ihren Frauen solch absolute Freiheit, solch gänzliche Verfügung über ihr Leben und Eigenthum zugestanden, wie die Birmanen dies gethan. In Bezug auf Gesetz, Religion und Sitte steht die Frau dem Manne völlig gleich. Knaben und Mädchen erben als Gleichberechtigte. Die Frau verwaltert selbständig ihr Eigenthum, und wenn sie heirathet, gehört es ihr allein. Ihr Mann hat keine Gewalt darüber, auch hat er keine gesetzliche Gewalt über sie. Von Kindheit an ist sie frei. Das Kitterwesen, welches die Frau als Göttin pries und sie als Sklavin behandelte, ist niemals nach Birma gekommen. Kein birmanischer Verliebter besiegt die Geliebte als ein überirdisches Wezen und behandelt sie später als ein ihm unenlöslich untergeordnetes Geschöpf. Die birmanische Religion hat die Frauen nicht als die Quelle ihres Nebels bezeichnet, hat niemals die Männer vor ihnen gewarnt, als vor den Schlingen die zur Hölle führen, und kein Papst hat sie je „die einzige Hoffnung der Kirche“ genannt. Keine mittelmäßigen Literaturprodukte haben ihnen falsche Ideen über sich, die Männer und die Welt eingepflanzt. Sie sind immer für das gehalten worden, was sie wirklich sind, und sie haben die Freiheit gehabt, ihren eigentlichen Platz in einer Welt der Wirklichkeit auszufüllen, ungehindert von Konventionalität und Regel. Sowohl die Männer als ihr eigenes Geschlecht haben ihnen stets freien Spielraum gewährt, und man hat sie selbst für die besten Richter über dasjenige erklärt, was sie erniedrigen könne. Unter allen Frauen der Welt ist keine weiblicher als die Birmanin, keine besitzt in höherem Grade die undefinierbaren Reize einer Frau. Verheirathet oder ledig, hat fast jede Frau vom 16. bis 17. Jahre an eine Beschäftigung neben ihren häuslichen Pflichten. In den höheren Klassen verwaltet sie ihr eigenes Vermögen, in den niederen treibt sie ein Gewerbe. In Birma gibt es keine besondere Beschäftigungen, welche die Frau treiben darf oder die ihr verboten sind. Wie es für Männer keine Rasse gibt, so existirt auch keine für die Frauen. Man hat ihnen die Freiheit gelassen, Alles zu versuchen, worin sie glaubten sich auszeichnen zu können, ohne Scheu vor der öffentlichen Meinung. Diese Freiheit in der Wahl des Berufes ist dazu benutzt worden, eine Auswahl zu treffen, und ein Geschlecht hat dem anderen dasjenige überlassen, wozu es keine Befähigung fühlte. Merkwürdigerweise finden wir, daß Nähn und Sticken in Birma speziell männliche Beschäftigungen sind. Die Frauen sind meist Ladenbesitzerinnen. Der Detailverkauf in Birma liegt in den Händen der Frauen und fast alle führen ihr Geschäft für eigene Rechnung. Ebenso wie die Männer selbst ihr Land bebauen, treiben die Frauen ihr eigenes Geschäft. Die Verkaufszeit dauert drei Stunden, und die Frau hat daher voll auf Zeit, sich ihrer Haushaltung zu widmen, wenn der tägliche Besuch des Bazaars vorüber ist. Ihre Häuslichkeit bildet stets den Mittelpunkt ihres Lebens, sie würde dieselbe um keinen Preis ver-

nachlässigen. Die Entscheidung ist so leicht zu erlangen, wie es der vorgeschriftenste Reformator wünschen kann, aber unter hunderten wird kaum eine geschieden.

Vermischtes.

Der Vorstand des Zentralausschusses für Jugend- und Volks spiele in Deutschland tagt in Hannover. Der Vorsitzende Abg. v. Schenkendorff legte die Ziele und Arbeiten des Ausschusses dar. Dr. Schmidt-Bonn sprach im Namen der deutschen Turnerschaft für die Spielbewegung. Oberpräsident v. Bennigsen gab in längerer Rede seine Ansichten über die hohe Bedeutung der Spielbewegung für die nationale Erziehung und. Turninspektor Hermann-Braunschweig machte Mitteilungen über die bisherige Entwicklung der Spiele für das weibliche Geschlecht. Professor Koch-Braunschweig sprach über Wettspiele.

Der Meineidsprozeß gegen den Alexianerbruder Ireneaus hat vor dem Schwurgericht Aachen nunmehr seinen Anfang genommen, nachdem die Verhandlung gegen Bruder Heinrich mit dessen Freisprechung geendet hat. Es sind 22 Zeugen geladen. Der Angeklagte soll am 4. Juni im Prozeß Meldung einen wissenschaftlichen Meineid geleistet haben durch die Behauptung, Herr Forbes (Kaplan) habe bei einem Ausflug nach der Gartenwirtschaft Neulingenhäuschen die Tochter der Wittwe Schuhmacher umarmt, ohne sie zu küszen. Der Angeklagte behauptet steif und fest, den Vorgang gesehen zu haben. Auch in dem Prozeß gegen den Bruder Ireneaus beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung des Angeklagten. Die Geschworenen erkannten auf Nachschubdig und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Die Kosten werden der Staatskasse aufgeburdet.

Die Lage in Eiselen hat sich in jüngster Zeit etwas tröstlicher gestaltet. Es wird von dort berichtet: In den Erderschütterungen und den dadurch bedingten Häuserzerstörungen scheint eine ruhigere Periode eingetreten zu sein. Das Bild der am meisten heimgesuchten Straßen ist natürlich unverändert. Die geschädigten Hausbesitzer sind einmal durch den Stillstand in den Erdbewegungen, dann aber auch durch die Aussicht auf Entschädigungen in eine hoffnungsfreudige Stimmung versetzt. Immer mehr hat inzwischen auch die Ansicht Geltung erlangt, daß zur Entschädigung die Mansfelder Kupferschieferwerke verpflichtet ist. Es verdient endlich noch als erfreuliches Zeichen erwähnt zu werden, daß mit dem Steigen der Kupfer- und Silberpreise für unseren Bergbau bessere Zeiten gekommen sind, unter denen auch Handel und Wandel unserer Stadt von Neuem aufleben.

Das Bismarck-Museum in Schönhausen a. d. Elbe, in welchem gegenwärtig noch die dem Altreichskanzler zu seinem 80. Geburtstage gewidmeten Ehrengaben aufgestellt werden, soll in den nächsten Tagen dem Publikum wieder zugänglich gemacht werden. Angefischt der großen Menge der zum Theil sehr umfangreichen Geschenke hat jedes vorhandene Plätzchen nach Möglichkeit ausgenutzt werden müssen. Ein interessantes Schauspiel werden die in acht großen Kisten gesammelten Glückwunschkarten bilden, deren Aufführung besonders viele Arbeit erfordert. Aus den in Päckchen von bestimmter Größe und Zahl sortierten Karten wird eine besondere Riesenpyramide aufgerichtet. Es handelt sich um etwa 1 000 000 Glückwunschkarten im Gesamtgewicht von nahezu 14 Zentnern. Das Porto, welches für die Karten aufgewendet wurde, beläuft sich auf etwa 50 000 Mark. Sehr vermehrt hat sich auch die Zahl der Ehrenbürgerbriebe; danach ist Fürst Bismarck bis jetzt von 805 Städten Ehrenbürger.

Der Hexenglaube steht im Elsaß, zumal unter der ländlichen Bevölkerung, trotz aller Aufklärungen leider immer noch in voller Blüthe. Ein Hexenprozeß hat sich soeben vor dem Landgericht Straßburg abgespielt. Angeklagt war die Witwe Ottilie Stehli, die weithin im Ruf einer unübertrefflichen Kartenlegerin und Besitzerin besonderer Geheimnisse steht. Ihre Spezialität war ein sog. „Liebeszwang“, den sie namentlich bei Kellnerinnen zur Wiedergewinnung untreu gewordener Liebhaber zu verwirthen öfters in die Lage kam. Gewöhnlich gab sie den unglücklichen Verliebten den Rath, Kerzen mit Nadeln zu brennen, drei Stück Brod übers Kreuz zu legen und mit „Armenfunderschmalz“ zu schmieren, Salz auf Kohlen zu brennen und dergleichen handgreiflichen Unsinn mehr. Diese Zaubermedizin kam auf 60 Mark und darüber zu stehen. Auch französisches Vieh heilte sie mit Sympathiemitteln; öfters gab sie an, der vorliegende schwierige Fall bedürfe der Rathsberatung von Baseler Zauberern, was natürlich die Kosten bedeutend erhöhte. Die Zahl der Hexengeschädigten ist Legion. Das Gericht verdonnerte die Hexenmeisterin zu drei Jahren Zuchthaus und 1800 Mark Geldbuße. Ihr Helfershelfer kam mit 6 Monaten Gefängnis davon.

Urtheile über die Ehe. Sicherlich keine Ehefreunde waren es, die folgende Aussprüche gethan haben: „Die Ehe ist ein Hauptabschnitt im Leben, weil es einem da gerade ist, als ob einem das Haupt abgeschnitten würde.“ „Heirathen heißt, seine Verpflichtungen verdoppeln und seine Rechte halbieren.“ „Selbst eine gute Ehe ist eine Bußzeit“, sagen die Russen. „Jede Ehe ist ein Kreuzzug, bei dem leider die wenigsten in das gelobte Land kommen.“

Eine heitere Gerichtsszene spielte sich dieser Tage im Hamburger Schöffengericht ab. Ein Bierwagenkutscher sollte auf der Straße Galopp gefahren haben und war deshalb mit einem politischen Strafmandat von 3 Mk. belegt worden, hatte jedoch gerichtliche Entscheidung beantragt. Schon war der Fall verhandelt, und die Schöffen wollten sich zurückziehen, als plötzlich der Angeklagte den Richter zurief: „Leutens Se noch'n Ogenblit, ich will man bloß leggen, dat mien Peert, mien Lischen, gar nich galoppiren kann; denn op dat rechte Boderbeen is de Schimmel lahm, gar op dat linke hint he. De Herrens kommt si füw overtügen, denn ic heff Lischen mitbröcht; se

steht buten op de Strat.“ Den Vorsitzenden und die Schöffen mochte das Selbstbewußtsein des Angeklagten stutzig machen; sie beschlossen, die alte Schimmelstute sich anzusehen, um so mehr, als einer der Schöffen, ein Pferdehändler, Sachverständiger war. Was man mit der Lische auch anstellte, sie lief ihren kleinen Trab, war aber nicht in Galopp zu bringen, und der sachverständige Schöffe gab sein Gutachten dahin ab, daß das Pferd überhaupt nicht Galopp laufen könne. Somit wurde der Kutscher von der gegen ihn erkannten Polizeistrafe freigesprochen.

Ein Wink für grobmäulige Schaffner! Man schreibt aus Madrid: So unwahrscheinlich es uns auch vorkommen mag, hier und da treffen wir im Alltagsebleben Fälle, wo, gerade so wie in Komödien und Romanen einer nummehr dahingegangenen Literaturepoche, die Tugend belohnt und das Laster bestraft wird. Ein solcher Fall ist nachstehender: Vor etwa einem Monate reiste die Witwe des Marschalls Mac-Mahon von Madrid nach Barcelona in einem Salonwagen. Die Dame war sehr unwohl und mußte während der Fahrt öfters die Hilfeleistung des Diensthunden Schaffners José Guardi in Anspruch nehmen. Dieser, dem der lästige Zustand der alten Dame sehr zu Herzenging, umgab diese mit den zartesten Aufmerksamkeiten. Als die Kranken in Barcelona, dem Ziel ihrer Reise, ausstieg, wollte sie unter großen Dankesbezeugungen dem Schaffner ein ansehnliches Trinkgeld in die Hand drücken; der Mann schlug jedoch jede Belohnung aus mit der Bemerkung, er habe nichts als eine Pflicht der Menschlichkeit erfüllt und sei durch die ihm geäußerte Dankbarkeit der Dame rechtlich entshädigt. Kurz nach ihrer Ankunft in Barcelona verschied die Herzogin von Mac-Mahon, und als ihr Testament geöffnet wurde, da stand der Schaffner Guardi auch darin und war mit 10 000 Pesetas, einem wahren Vermögen für ihn, bedacht.

Schreckliche That eines Wahnsinnigen. Man schreibt aus London: Ein gewisser Thomas Hartland, der im Mai als geheilt aus der Burutwood Irrenanstalt entlassen worden war, war vor ungefähr fünf Wochen mit Frau und Kind nach Queversen, einem Dorf bei Worcester, gekommen, um sich dort als Gast seiner Mutter zu erholen. Mr. Hartland, ein Mann von 40 Jahren, schien vollkommen normal, und seine Angehörigen gratulirten sich bereits zu seiner völligen Wiederherstellung. Am 26. September war Hartland ausgefahrene und ging Nachmittags im Garten spazieren. Plötzlich unterbrach er den Spaziergang, lief ins Haus, zog ohne ein Wort zu sprechen, einen Revolver und schoß einem achtzigjährigen Einmietther, Namens Davier, eine Kugel durch den Kopf. Als seine Mutter auf den Knall hin herbeistrürzte und entsetzt fragte, was er gethan habe, antwortete er: „Oh, es ist nur das dumme Ding da!“ und deutete dabei auf den Revolver. Er verließ dann das Haus, sah an der Straße einen Handwerksburschen schlafend da liegen und schoß auch diesen ohne weiteres durch den Kopf. Dann ging er zur „Rose“, wo er freundliche Worte an die Wirthin richtete, aber über Schmerz im Kopfe klagte. Er schüttelte dem Wirth die Hand und bat um einen frischen Kohlkopf. Die Wirthin wollte diesen aus dem Garten holen, aber Hartland meinte: „Nein, der Meister soll ihn holen.“ Dieser ging dann nach dem Garten, gefolgt von Hartland. Als er sich nach dem Kohlkopf bückte, schoß ihn der Wahnsinnige gleichfalls nieder, verwundete ihn aber nur. Während der Wirth noch Kraft fand, ins Haus zurückzurennen, schoß sich der Wahnsinnige selbst tot.

Literarisches.

Ein in jeder Beziehung lobenswerthes Unternehmen ist die neue Ausgabe von „Arm and Aus gewählte Romane“ (Verlag der Schriftenvertriebsanstalt in Weimar) von welcher uns heute Lieferung 13/14 (Preis der Lieferung 40 Pf.) zugingen. Unser Leser empfiehlt mir, Probehefte von den nächsten Büchern oder Kolportagehandlung beziehen zu wollen.

Bei denen aus Thüringer Land ist stark das Herz und seit die Hand. Unter diesem Motto weiß das im Verlage des Deutschen Verlagshauses Bong und Co. erscheinende Lieferungsprachwerk Kriegserinnerungen: Wie wir unser Eisenkreuz erwarben (Lieferung à 50 Pf.) in seinem so eben erschienenen 7. Heft von den unvergänglichen Vorbeeren zu erzählen, die das Thüringische Infanterieregiment am Sedantage um seine Fahnen wand. Der bis zur täuschen Wiedergabe des Originals vervollkommen Farbendruck spielt natürlich wie bei allen Veröffentlichungen des Verlagshauses Bong und Co. auch hier eine große Rolle. So ist dem 7. Heft des Verlages ein prächtiges Extrakunstblatt: Georg Bleibtreu, „Der Kronprinz bei Wirth“ beigegeben, das „Unseren Fritz“ darstellt, wie er von den siegreichen Bayern jubelnd begrüßt wird.

Leon Treptow, den bekannten Berliner Poßendichter, als fühnen Bergleiter kennen zu lernen, bietet eine von ihm verfaßte Schilderung der prächtigen Dolomitengegend Gelegenheit, die das zweite Heft der trefflichen Halbmonatschrift „Vom Fels zum Meer“ (Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart Preis des Heftes 75 Pf.) mit reichen Illustrationen von Richard Mahn publiziert. Auf dem Umschlag dieses Heftes prangt das zweite Bild der neuen Serie „Moderne Nomadenleben“, es führt uns in die Hotelküche, deren lebhafte Durcheinander W. Behme trefflich darstellt hat.

Von der elektrischen Kaiserstandarte, welche jetzt bei den Seereisen des Kaisers nichts beinahe märchenhaft hinausleucht über die dunkle See, finden wir eine vorzügliche Abbildung im 6. Heft der im Verlage des Deutschen Verlagshauses Bong und Co., Berlin W. 57, erscheinenden illustrierten Familienzeitschrift „Für Alle Welt“ (Preis 40 Pf. für das Bierzehntagsheft). In dem das schöne Bild begleitenden Text wird die Flagge eingehend beschrieben. Auch an anderen prachtvollen Illustrationen ist dieses neueste Heft von „Für Alle Welt“ wieder ungemein reich.

Weibliche Studenten und ihre Lebensausichten. Das sehr interessante und wichtige Thema wird in der Familienzeitschrift „Zur guten Stunde“ (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong und Co., Preis des Bierzehntagshefts 40 Pf.) einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Redaktion des beliebten Familienblatts ist wiederholt für das Frauenstudium eingetreten, kann sich aber gewissen, feststehenden Nachtheilen der studentischen Laufbahn der Frauen nicht verschließen und geht auf diese in dem vorliegenden Artikel freimüthig ein.

Die neu illustrierte Schiller-Biographie: Schiller, dem deutschen Volke dargestellt von Dr. J. Wyckgram (Verlag von Böhlager u. Kläffing in Bielefeld und Leipzig, 16 Lieferungen zu 60 Pf.) liegt nunmehr vollständig vor und ist in allen Theilen das geworden, was sie zu werden verprach, ein nationales Prachtwerk, das einen Ehrenplatz in jedem deutschen Hause verdient. Schillers Volkstümlichkeit und Bedeutung für das deutsche Volk ist nicht allein in seinen unsterblichen Werken begründet, sondern auch in seinem Leben. Es ist deshalb ein großes Verdienst, dem deutschen Volke, besonders der heranwachsenden Jugend, Schillers Leben eindringlich und anregend vorzuführen, was in der Wyckgramischen Darstellung vorzüglich gelungen ist. In unserer Zeit, die sich dem Dichter des deutschen Idealismus wieder zuwenden beginnt, ist das schöne Werk eine ganz vorzügliche Gabe für jedes deutsche Haus mit heranwachsenden Söhnen und Töchtern.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Gegründet 1817.

200 Arbeiter.

Silberne und goldene
Medaillen
für vorzügl. Leistungen.

FR. BEGE

BROMBERG

Schwedenstr. 26.

Möbel-Fabrik mit
Dampfbetrieb
empfiehlt sein großes Lager in solide
gearbeiteten
Möbeln, Spiegeln,
Polsterwaaren.

Gegründet 1817.

200 Arbeiter.

Complete Zimmer
in jedem Styl zur An-
sicht gestellt.

H. ZORN-THORN Kunst- und Handelsgärtnerei

Culmer-Vorstadt 6.



Einem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend zur
gef. Nachricht, dass ich seit dem 1. October a. c. meine verpachtet
gewesene

Gärtnerei

auf Culmer-Vorstadt No. 6 wieder übernommen habe. — Ich bitte das
mir früher in so reichem Masse geschenkte Vertrauen mir wieder
zuwenden zu wollen und werde ich bestrebt sein, meinen alten
gärtnerischen guten Ruf durch präzise Ausführung der mir gütigst
übertragenen Arbeiten zu rechtfertigen.

Sämtliche gärtnerischen Anlagen werden von mir in kürzester
Zeit hergestellt und empfehle ich gleichzeitig mein reichhaltiges
Sortiment in Treibhaus- und Topfpflanzen, sowie meine
Kranz- und Blumen-Binderei.

Decorationen für Bälle, Hochzeiten in Kirche und Haus,
Trauerdecorationen werden auf das Geschmackvollste von mir
ausgeführt werden.

Mich bei vorkommendem Bedarf bestens empfehlend, zeichne
Hochachtungsvoll

H. ZORN.



Mellin's Nahrung

f. Säuglinge, Kinder jed. Alters, Kranke, Genesende, Magenleidende.

Preis pro Glasflasche 1,50 und 2,50 Mark.

macht Kuhmilch leicht verdaulich, enthält kein Mehl!

wird von den zartesten Organen sofort absorbiert.

erzeugt Blut, Fleisch, Nerven und Knochen.

ist ausgiebiger und bekommlicher als mehlhaltige Nährmittel.

nach Vorschrift angewendet, bester Ersatz für Muttermilch.

ist die beste für Magenkrankte.

Zu haben in Apotheken, Drogerien oder direct durch das
General-Depôt: J. C. F. Neumann & Sohn, Berlin W.
Taubenstr. 51/52.

Hofflieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Niederlagen in Thorn bei Hugo Claass und Anders & Co.

(3714)



Hier zu haben bei: Anders & Co., P. Begdon, Anton Keczwa & E. Weber. (2599)
In Mocke bei Bruno Bauer.

Ausverkauf

der Restbestände aus der R. Sultz-
schen Konkursmasse von

Tapeten,

Farben, Lacke, etc.

zu billigsten Preisen, sehr günstig
für Wiederverkäufer. (3423)

Mauerstrasse 22.

Für meine Ringotzenziegelei suche ich
von folglich einen zuverlässigen, caus-
tionsfähigen

Zieglermeister,
der mit dem Lehnschlemmer vertraut
ist, zu engagiren. (3692)

Heinrich Cohn,
Inowrazlaw, Thornerstr. 21. I. Et.

Maurer

finden noch Arbeit bei dem Neubau der
Gefrieranlage am „Rother Weg“. (3649)

Ulmer & Kaun.

Gaben, u. Wohnungen, Pferdestall und
Remise zu verm. Nähe Culmerstr. 7, I.

Schlosserlehrlinge
sucht (3332)

Robert Majewski,
Brombergerstr.

Lehrling
wird gesucht von (3696)

J. Ruchniewicz, Bäckermst.
Culmerstrasse 12.

Lehrmädchen
können sich melden bei

Geschw. Boelter,
akademisch gebildete Modistinnen,
Breite- und Schillerstrassen-Ecke.

Pensionäre
finden freundliche Aufnahme. Zu er-
fragen in der Expedition dieser Zeitung.

Kl. frdl. möbl. Boderzimmer sog.
z. verm. Elisabethstr. 6, III. (3682)

Wohne jetzt Strobandstr. 17.
Finkenstein,
Poltzei-Inspektor.

Gesucht per 1. April 1896

ein Laden
möglichst mit Wohnung

in guter Geschäftsgegend.

Offerten mit Preisangabe sub 3135
an die Exped. d. Thorner Zeitung.

Zwei möbl. Zimmer
mit Burschengelaß, auch zum Comtoir
passend, Brüderstraße 16, 1 Treppe, von
folglich zu haben.

Zu vermieten
ein Zimmer
nebst Küche. Zu erfragen Brüderstraße 8, I.

Brombergerstraße 84 ist ab 1. Oktober
eine schön geleg. Part.-Wohnung
von 3 Zimm., Küche, Badezube, Pferdest.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Balcony
und Nebengelaß von sofort zu ver-
mieten. Bischerei 55. (2522)

Mäh. bei A. Majewski, Brombergerstr. 33.

Möbel-Fabrik mit
Dampfbetrieb
empfiehlt sein großes Lager in solide
gearbeiteten
Möbeln, Spiegeln,
Polsterwaaren.

Gegründet 1817.

200 Arbeiter.

Complete Zimmer
in jedem Styl zur An-
sicht gestellt.

Münchener Loewenbräu.

Generalvertreter: Georg Voss, Thorn.

Verkauf in Gebinden und Flaschen.

(1764) 18 Flaschen für 3 Mark.

Ausschank Baderstrasse No. 19.

Geschäfts-Verlegung.

Ich habe mein Butz-, Kurz-, Weiz- und Wollwaren-Geschäft
mit dem heutigen Tage von Moker nach der

Schuhmacherstraße 24,

in das Haus des Herrn Bäckermeister Wohlfeil verlegt und bitte um gütigen
Zuspruch unter Zusicherung aufmerksamer und reeller Bedienung.

Achtungsvoll

(3713)

A. Bliske.

Görbersdorf i. Schl.

Dr. Brehmer's Heilanstalt
für Lungenkranke

mit Zweiganstalt für Minderbemittelte.

Chefarzt Dr. W. Achermann, Schüler Brehmer's.

Aeltestes Sanatorium — gute dauernde Erfolge.

Aufnahme zu jeder Zeit.

Sommer- und Winter-Kur. (3256)

Illustrirte Prospekte durch die Verwaltung.

Aachener Badeofen

D. R.P. 20 000 Stück in Betrieb
mit neuen Verbesserungen.

In 5 Minuten ein warmes Bad!

Bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung u. Gasersparnis,
Preisgekrönte Gasheizöfen.

Prospekte gratis und franco.

J. G. Houben Sohn Carl.
Aachen. (1338)

Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Das neueste erzählende Werk von

Hermanu Sudermann,

die Erzählung „Die indische Lilie“ wird in der

ROMANWELT

erscheinen, die soeben ein neues Quartal beginnt. In diesem
Quartal wird die „Romanwelt“ unter anderen interessanten Beiträgen
folgende Romane veröffentlicht:

„Seine Gottheit“. Von Emil Marriot. „Dora Peters“. Von Paul Caron.
„Romanstudien“. Von Jerome K. Jerome. Außerdem feuilletonistische Bei-
träge von Ludwig Fulda, Hans Hopfen, Baron von Roberts, Rudolf Straß
u. v. a.

„Die Romanwelt“ kann in zwei Ausgaben bezogen werden:

In Wochenheften, (vierteljährl. 15 Hefte) zu 30 Pf. per Quartal.

O. In Vollheften (je 4 Wochenhefte enthaltend) zu 1 Mark.

Das erste Heft sendet auf Verlangen jede Buchhandlung zur Probe.

Verlag der Romanwelt, G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg.

Special-Arzt Dr. Meyer } Berlin,
Kronenstr. No 2, 1 Tr.

heilt Syphilis u. Mannesschwäche,
Weissfluss u. Hautkrankheiten
u. langjähr. bewährt Methode,
bei frischen Fällen in 3—4 Tagen, ver-
alteite u. verzweif. Fälle ebenso, in
sehr kurzer Zeit. Nur von 12
bis 2, 6 bis 7 (auch Sonntags),
Auswärts mit gleichem Erfolge
brieflich u. verschwiegen (3694)

2 möbl. Zimmer mit Entrée und Burschengelaß in 1. Etage,
find vom 1. Oktober zu vermieten bei
J. Kurowski, Neustadt. Markt.

1 Garten-Wohnung in Bischerei-Vorstadt 49 von soj. zu ver-
mieten. Bob Majewski, Brombergerstr.

Katharinenstrasse 7, 1. Etage: 3 Zim., Küche u. (400 M.) von
soj. zu vermieten. Kluge.

Möbl. Wohnung in Burschengelaß
u. möbl. Zimmer Bachstr. 15.

Die Balkonwohnung von Herrn Rechtsanwalt Poleyn, Breite-
straße 32, I. Etage ist von sofort zu ver-
mieten. K. Schall (3221)

1 fl. Familienwohnung v. 1. Okt. er.
zu vermieten. Neustadt. Markt 4.

Evang. Gemeinde zu Moker.
Kein Gottesdienst.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Vorm. 9 Uhr: Einlegung der Herbstkonfirman-
den. Beichte und Abendmahl.
Herr Pfarrer Endemann.